

# I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und Bekanntmachung der I. Nachtragssatzung 2018

## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, (GVBl. I 2005 S 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Gemeindevertretung Oberweser am 12.12.2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
beim <i>ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	197.000		6.740.304	6.937.304
die Aufwendungen	157.800		6.669.078	6.826.878
der Saldo	39.200		71.226	110.426
im <i>außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	11.700	0	10.000	21.700
die Aufwendungen	7.500	0	0	7.500
der Saldo	4.200	0	10.000	14.200
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo Einzahlungen und Auszahlungen	31.700		428.177	459.877
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	319.500		80.000	399.500
die Auszahlungen	787.600		296.000	1.083.600
der Saldo	468.100		216.000	684.100
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	450.000		100.000	550.000
die Auszahlungen	0		207.000	207.000
der Saldo	450.000		107.000	343.000

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 100.000 Euro um 450.000 Euro erhöht und damit auf 550.000 Euro neu festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds –Abt. B- in Höhe von 100.000 Euro enthalten.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

### § 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Oberweser, den 18.12.2018

Gemeinde Oberweser  
-Der Gemeindevorstand-

Bürgermeister

---

### Bekanntmachung

Die vorstehende erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung im § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberweser für das Haushaltsjahr 2018 enthält in den §§ 2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile.

Hiermit genehmige ich den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**550.00 €**

**(in Worten: - Fünfhundertfünfzigtausend-)**

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung. Darin enthalten sind 100.000 € aus dem Hessischen Investitionsfonds –Abt. B-.

Der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung unverändert festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**500.000 €**

**(in Worten: - Fünfhunderttausend -)**

wird gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

Kassel, 04.01.2019

Der Landrat des Landkreises Kassel  
Im Auftrag

Sommer

Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Oberweser liegt zur Einsichtnahme vom 25.01.2019 bis 08.02.2019 Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15:00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Oberweser-Gieselwerder, Haus des Gastes, In der Klappe 1, 1. OG, Raum 2, öffentlich aus.

34399 Oberweser, 17.01.2019

Gemeinde Oberweser  
- Der Gemeindevorstand –  
i.A. Schmitt